

Geschäftszeichen IV/40-Wo	Datum 08.03.2011	Vorlage-Nr. XVI-0893/2011
-------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	öffentlich	23.03.2011	
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten	öffentlich	30.03.2011	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	11.04.2011	
Kreistag	öffentlich	02.05.2011	

Betreff

**Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen nach § 118 NSchG;
hier: Nachberechnung für das Haushaltsjahr 2008**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Wolfenbüttel beteiligt sich an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für die Verlegung der Außenstelle des Theodor-Heuss-Gymnasiums vom Schulzentrum Wallstr. zum Schulzentrum Ravensberger Str. für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 181.224,09 € mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 126.856,86 € (70 v.H.).

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet beteiligt sich der Landkreis Wolfenbüttel darüber hinaus mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 12.536,56 € (100 v.H.).

Der Zuweisungsbetrag an die Stadt Wolfenbüttel für die Maßnahme beträgt damit insgesamt 139.393,42 €.

Aufwand/Auszahlung i. € 126.856,86 € 12.536,56 €	Haushaltsstelle 2170000000. 4312000 und 2170000000.4312001 (DK 4001)	☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr 2011
Mittel stehen			
☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei		☐ Minderaufwendungen/- auszahlungen bei	
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele			
☐ unterstützt	☐ behindert Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)		
☐ unterstützt	☐ behindert Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)		
☐ unterstützt	☐ behindert Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)		
☐ unterstützt	☐ behindert Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)		
☐ unterstützt	☐ behindert Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)		
☒ unterstützt	☐ behindert Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)		

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.06.2010 beschlossen, dass sich der Landkreis Wolfenbüttel an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 5.159.088,12 € mit einem Zuweisungsbetrag inkl. der 100 v.H. Kostenerstattung mit einer Gesamtsumme in Höhe von 3.968.250,81 € beteiligt (Vorlage XVI-0689/2010).

Die Stadt Wolfenbüttel hat mit Schreiben vom 23.11.2010 dargelegt, dass es im Jahr 2008 aufgrund der Verlegung der Außenstelle des Theodor-Heuss-Gymnasiums vom Schulzentrum Wallstrasse zum wesentlich näher gelegenen Schulzentrum Ravensberger Str. kurzfristig erforderlich war, dass im dortigen Gebäude Metallbauarbeiten (insbesondere an Türen), Fußbodenbelags-, Elektroninstallations- und Tischlerarbeiten sowie Arbeiten zur Verbesserung der Akustik durchgeführt wurden. Des weiteren waren Mobiliar-Ersatzbeschaffungen in Fach- und Klassenräumen und Umzugsarbeiten notwendig. Die Kosten für die einzelnen Maßnahmen sind erst im Verlauf des Haushaltsjahres 2008 überplanmäßig in einem gesonderten Unterabschnitt des Vermögenshaushaltes (2303) zusammengefasst worden und wurden von der Stadt Wolfenbüttel versehentlich bei der Schulkostenabrechnung 2008 nicht mit geltend gemacht. Erst bei Erstellung der Schulkostenabrechnung 2009 wurde die Nichtberücksichtigung aufgrund des in 2009 kassenwirksam gewordenen Haushaltsausgaberestes (= 16.875,91 €) festgestellt. Der Haushaltsausgaberest wurde bei der Schulkostenabrechnung 2009 mit berücksichtigt (s. Anlage 6 zu Vorlage-Nr. XVI-0890/2011)

Für die im Rahmen der Verlegung der Außenstelle des Theodor-Heuss-Gymnasiums vom Schulzentrum Wallstrasse zum Schulzentrum Ravensberger Str. entstandenen Kosten für Handwerkerarbeiten und Beschaffungen beantragt die Stadt Wolfenbüttel nachträglich eine Beteiligung des Landkreises. Seitens des Landkreises werden die Kosten als förderungsfähig nach § 118 NSchG anerkannt. Es ergibt sich daher für das Haushaltsjahr 2008 folgende Nachberechnung:

70 v.H. Kostenerstattung:

Zuwendungsfähige Ausgaben	70 v.H. Anteil	Zuweisung des Landkreises
181.224,09 €	126.856,86 €	126.856,86 €

100 v.H. Kostenerstattung

Zuwendungsfähige Ausgaben	100 v. H. Anteil	Zuweisung des Landkreises								
181.224,09 €	Gesamtschülerzahl der Sekundarbereiche I und II: 5.590 Kosten je Sekundarstufenschüler/in: 32,419336 € Sekundarstufenschüler/innen nur aus dem Landkreisgebiet: <table><tr><td>HS</td><td>21</td></tr><tr><td>RS</td><td>80</td></tr><tr><td>Gym</td><td><u>1.188</u></td></tr><tr><td>Gesamt:</td><td>1.289</td></tr></table> 1.289 x 32,419336 € = 41.788,52 € davon 30 v.H.- Anteil, der bisher von der Stadt getragen wird: <u>12.536,56 €</u>	HS	21	RS	80	Gym	<u>1.188</u>	Gesamt:	1.289	12.536,56 €
HS	21									
RS	80									
Gym	<u>1.188</u>									
Gesamt:	1.289									
Gesamtsumme:		<u>139.393,42 €</u>								

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten für das Jahr 2008 erhöhen sich damit von bisher 5.159.088,12 € auf 5.340.312,21 €, an denen sich der Landkreis Wolfenbüttel inkl. der 100 v.H. Kostenerstattung mit einer Gesamtsumme in Höhe von 4.107.644,23 € (= 76,92 v.H.) beteiligt.

Im Auftrage

Johanna Stiegler